



HESSISCHER LANDTAG

11. 02. 2020

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 07.01.2020

Flüge von Mitgliedern der Landesregierung mit dem Polizeiflugzeug sowie mit dem Hubschrauber der hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage Drucksache 20/1203 wurde nach Flügen der Mitglieder der Landesregierung gefragt. In der Frage 2 wurde gefragt, aus welchen Gründen die einzelnen Flüge durchgeführt wurden. Diese Frage wurde von der Landesregierung nicht beantwortet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

- Frage 1. Aus welchen Gründen fanden die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/1203 aufgeführten Flüge statt?
- Frage 2. Wurden das Polizeiflugzeug sowie die Hubschrauber der hessischen Polizei auch von anderen Personen im abgefragten Zeitraum genutzt?
- Frage 3. Falls ja, aus welchen Gründen und welche Kosten sind hierfür entstanden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/1203 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Die in der Kleinen Anfrage 20/1203 aufgeführten Flüge durch Herrn Ministerpräsidenten Bouffier und Herrn Staatsminister Beuth, die teilweise von Mitarbeitern sowie anderen von ihnen autorisierten Personen begleitet wurden, fanden zum Zwecke des Personentransports statt, da bei der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte besondere Eile geboten war. Ferner hat Herr StS Dr. Heck am 20.08.2019 an einem Einsatzflug (Gewässerschutzstreife) teilgenommen, wie bereits in der Kleinen Anfrage 20/1203 erwähnt. Alle Flüge wurden mit dem Typ Eurocopter 145 durchgeführt. Neben der Nutzung des Polizeiflugzeuges und der Polizeihubschrauber im Polizeieinsatz erfolgte darüber hinaus im abgefragten Zeitraum keine weitere Nutzung des Polizeiflugzeuges sowie der Polizeihubschrauber durch andere Personen.

Wiesbaden, 29. Januar 2020

Peter Beuth